



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 51-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des Ablaufes

der Vergabe von Turnsälen an Vereine

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 51 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 76/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Gemäß ihren Richtlinien vergab die Magistratsabteilung 51 im Schuljahr 2012/13 bei der außerschulischen Vermietung von über 520 Turnsälen öffentlicher allgemeinbildender und berufsbildender Pflichtschulen, diese ausschließlich an polizeilich gemeldete, gemeinnützige Wiener Sportvereine.

Ein dem Kontrollamt zugesandter Verbesserungsvorschlag, der einerseits die von der Stadt Wien eingerichtete Möglichkeit für Vereine, Turnsäle und Sportplätze zu sehr günstigen Bedingungen zu mieten, lobt und andererseits den Ablauf zur Vergabe der Turnsäle als umständlich und langwierig und den Möglichkeiten einer neuzeitlichen Organisation als nicht gerechnet werdend kritisiert, führte zu einer dementsprechenden Prüfung.

Der Magistratsabteilung 51 wurde empfohlen zu prüfen, ob den Nutzerinnen bzw. Nutzern von Turnsälen eine elektronische, kundenfreundliche und somit zeitgemäße Möglichkeit des Ansuchens von Turnsälen zur Verfügung gestellt werden kann. Weitere Empfehlungen betrafen eine vereinfachte Form der Verlängerung der Nutzung von ein und demselben Turnsaal für das Folgejahr und die Straffung des Ablaufes der Turnsaalvergabe.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-

Nicht geplant	1	33,3
---------------	---	------

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl zu prüfen, inwieweit eine elektronische, kundenfreundliche und somit zeitgemäßere Möglichkeit des Ansuchens für die Nutzerinnen bzw. Nutzer von Turnsälen eingerichtet werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 arbeitet intensiv daran, mit Ende des Jahres auf ein neues, moderneres EDV-System - welches den Anforderungen der Vergabe von Turnsälen, Jugendsportanlagen und Sporthallen auch tatsächlich gewachsen ist - umzustellen und daher ist die Magistratsabteilung 14 bereits in die Umsetzung eingebunden. Es gab auch bereits Vorgespräche hinsichtlich der Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung (Online-Eingabe). Die Magistratsabteilung 51 wird sich nunmehr mit Nachdruck bemühen, diese zeitgemäße Lösung ehestmöglich den Kundinnen bzw. Kunden anbieten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 51 zu evaluieren, ob und inwieweit Vereinen, die bereits mehrere Jahre ein und denselben Turnsaal nutzen, eine vereinfachte Form der Verlängerung ermöglicht werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vergabe mehrjähriger Nutzung von Turnsälen kann die Magistratsabteilung 51 aus fachlichen Gründen leider nicht nachkommen, da die durch die Fachabteilung wahrgenommene, erforderliche Kontroll- und Steuerungsfunktion notwendig ist, um eine möglichst effiziente Auslastung der vorhandenen Kapazitäten gewährleisten zu können. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist jedoch nur bei jährlicher (Neu-)Vergabe möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht ausgeführt, wird von einer Umsetzung der Empfehlung Abstand genommen.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, eine Straffung des Ablaufes der Turnsaalvergabe dahingehend durchzuführen, indem die Magistratsabteilung 51 direkt nach dem Zahlungseingang die entsprechende Benützungsbewilligung an die Vereine versendet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinfachung der Verlängerung (sowie der Neueinreichung) erfolgte bereits, was von der Benutzerin bzw. vom Benutzer einen Minimalaufwand erfordert. Seitens des Vereines haben lediglich die Antragstellung sowie die Bezahlung der Vorschreibung zu erfolgen, um eine Benützungsbewilligung zu erlangen. Generell ist die postalische Zustellung der Bewilligung vorgesehen, es soll aber möglichst zeitnahe auf elektronisch Zustellung umgestellt werden.

Aufgrund der bereits im Jahr 2012 erfolgten Evaluierung der Abläufe der Vergabe von Turnsälen setzte die Magistratsabteilung 51 bereits für das Schuljahr 2013/14 die im Bericht genannten Empfehlungen zu einem großen Teil - wie z.B. die Straffung des Ablaufes - um.

Abschließend möchte die Magistratsabteilung 51 feststellen, dass diese zielführenden organisatorischen Maßnahmen bereits jetzt eine massive Erleichterung für die Kundinnen bzw. Kunden darstellen. Die Abteilung ist aber intensiv bemüht, den Anforderungen einer modernen und zeitgemäßen Verwaltung gerecht zu werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014